

**4. Änderungstarifvertrag
vom 1. Dezember 2022
zum Tarifvertrag für Auszubildende
der AWO-Gruppe Hannover
- Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG) -
vom 20. Dezember 2006**

zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.,
- vertreten durch den Vorstand -

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
- vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen -

wird der nachfolgende Tarifvertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der Umsetzung der Tarifeinigung vom 14. November 2022.

§ 1

Änderungen des TV-Azubis AGH - BT BBiG

Der Tarifvertrag für Auszubildende der AWO-Gruppe Hannover – Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG) – vom 20. Dezember 2006, zuletzt geändert durch den 3. Änderungstarifvertrag vom 8. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die monatlichen Ausbildungsentgelte entsprechen den jeweiligen Werten gemäß § 8 Absatz 1 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG). ²Die Werte verändern sich zeitgleich mit der Änderung der jeweiligen Werte gemäß § 8 Absatz 1 TVAöD-BBiG.“

2. In § 9 Absatz 2 wird die Jahreszahl „2022“ durch die Jahreszahl „2023“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten des 4. Änderungstarifvertrages

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. September 2022 in Kraft.

Für
Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für
ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di),

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Andrea Wemheuer
Landesbezirksleiterin

Gero Kettler
Geschäftsführer

David Matrai
Landesbezirksfachbereichsleiter

Sylvia Milsch
Gewerkschaftssekretärin